

Fachgruppe Entsorgungs- und
Ressourcenmanagement
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 9090 5-1402 | F 05 9090 5-51402
E entsorgung@wkttirol.at
W <http://wko.at/tirol/verkehr>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	ZF	1437	25.08.2023

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe des Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Beschlussfassung der Grundumlage 2024

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**
 Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe des Entsorgungs- und Ressourcenmanagement sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 152.200,00.
- Mitgliederentwicklung**
 Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 37 erhöht (Stichtag 30.06.2023). Es ist von einer gleichbleibenden Mitgliederzahl auszugehen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**
 Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 84.320,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe des Güterbeförderungsgewerbe möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

701	FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement <small>Beschluss der Fachgruppentagung am 25.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</small>	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig einer Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: <p style="text-align: right;">100,00%</p> <p>Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p> <p style="text-align: right;">€ 75,00</p>	<p>€ 150,00</p>
------------	--	--	-----------------

Freundliche Grüße

FACHGRUPPE ENTSORGUNGS- UND RESSOURCENMANAGEMENT



Mag. Matthias Zitterbart
Obmann



Fabian Zavodnik
Geschäftsführer